



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2016

Freitag, 08. Juli 2016

Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB	S. 190
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 193
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2016	S. 196
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2016	S. 198

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht- Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt
Ansprechpartner: Jördis Behnke
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 24
E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 621.317 - JBE - 133646

Öffnungszeiten:
Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.07.2016

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neu- aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB

Der von der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Schacht- Audorf in der Sitzung am 29.06.2016 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung liegen

vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, in Zimmer 24 im 2. Obergeschoss während der Öffnungszeiten montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr öffentlich aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen online unter www.bobsh.de eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier ebenfalls die Möglichkeit Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf abzugeben.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schacht- Audorf:
 - (1a) rechtskräftige Fassung aus dem Jahre 1997 und
 - (1b) die sich parallel zur Flächennutzungsplanaufstellung in Aufstellung befindliche Teilstreitbeschreibung des Landschaftsplans,
- (2) Lärmaktionsplan der Gemeinde Schacht- Audorf (Lärmkontor GmbH aus Hamburg vom 23.03.2009)

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2000	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

- (3) Begründung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht- Auhof, unterteilt in
- (3a) Teil A städtebaulicher Teil (ak-stadt-art aus Aukrug, vom 05.07.2016) nebst den Themenkarten „unterirdische Hauptversorgungsleitungen“ vom 05.07.2016 und „Exklaven“ vom 05.07.2016 sowie
- (3b) Teil B Umweltbericht (Büro für Landschaftsplanung (BfL) aus Kiel, vom 05.07.2016,
- (4) Voreinschätzung der Beeinträchtigung der Schutzgüter bei späterer Umsetzung potentieller Wohnbau-, Gewerbegebiete und Sondergebiete (Büro für Landschaftsplanung (BfL) aus Kiel, 24.06.2016),
- (5) Zusicherung gem. § 108a LVwG auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die beim Vollzug der Planung notwendigen Eingriffe in den Knickbestand vom 07.12.2015 und
- (6) Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.04.2016 bis einschließlich 12.05.2016 vom 21.06.2016.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Informationen finden sich in</i>
Mensch (Bevölkerung & Gesundheit)	Auswirkungen auf das Wohnumfeld und der Erholungsfunktion, Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Immissionsschutz, Zeitweise Belastung durch Baulärm	(1a), (1b), (2), (3a), (3b), (4) und (6)
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen durch Bauvorhaben, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten, Artenvielfalt	(3b), (4), (6)
Pflanzen	Auswirkungen auf Gehölzbestände, Baumreihen und Knicks, Entwicklung weiterer Ökokontoflächen, Verlust von Landwirtschaftsflächen als Lebensraum durch Entwicklung durch Wohnbauflächen	(1a), (1b), (3a), (3b), (4), (5) und (6)
Biologische Vielfalt	gesetzlich geschützte Biotope, Naturräume	(1a), (1b), (3a), (3b), (4), (5) und (6)
Boden	Bodenarten, Vorbelastungen, Altlasten, Versiegelungen, Ausgleichsflächen und zeitweise Einschränkung der Bodenfunktion	(1a), (1b), (3a), (3b) und (4)
Wasser	Veränderung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts, Versickerung und Trinkwassergewinnungsgebiete	(1a), (1b), (3a), (3b), (4) und (6)
Klima	geringe Veränderungen auf das Lokalklima durch Überbauung und Versiegelung	(1a), (1b), (3b) und (4)
Luft	Auswirkungen durch erhöhte Staub- und Luftschadstoffgehalte	(3b) und (4)
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsbildes durch Bebauung und Neuwaldflächen	(1a), (1b), (3b), (4), (5) und (6)
Kulturgüter und Sachgüter	Berücksichtigung und Behandlung gem. Denkmalschutzgesetz (2015), Beeinträchtigungen durch die Planung vermutlich nicht zu erwarten	(3a), (3b) und (4)
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen z.B. zwischen Tier- und Pflanzenwelt	(3b) und (5)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen. Stellungnahmen können nur zu den **geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Auftrage

gez.: Behnke

Jördis Behnke
(FB III – Bauen und Umwelt)



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht- Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt Amt Eiderkanal

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

EMail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id.-Nr.: 621.311 - JBE - 099912

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 06.07.2016

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht- Audorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht- Audorf für das Gebiet östlich des Nord-Ostsee- Kanals und der Kreisstraße 76, südlich des Fähranlegers 'Schacht-Audorf', westlich der Straße 'Holmredder' und die Begründung liegen

vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus. Parallel zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen online unter www.bob-sh.de eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier ebenfalls die Möglichkeit Stellungnahmen zur 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ der Gemeinde Schacht- Audorf abzugeben.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftspläne der Gemeinde Schacht- Audorf;
 - (1a) Landschaftsplan aus dem Jahre 1977;
 - (1b) Teilstudie des Landschaftsplans (2016);
- (2) Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schacht- Audorf, unterteilt in:
 - (2a) Teil A städtebaulicher Teil (ak-stadt-art aus Aukrug, vom 01.07.2016);

- (2b) Teil B Umweltbericht zur 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 der Gemeinde Schacht- Audorf (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel, vom 30.06.2016) einschließlich der Karte „Bestand der Biotoptypen“ vom 07.08.2015;
- (3) Faunistische Potenzialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gem. § 44 BNatSchG im Rahmen der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel, Mai 2016);
- (4) Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel, Mai 2016);
- (5) Umweltverträglichkeitsvorprüfung für die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22, einzel-fallbezogene Prüfung für die Gestaltung einer Flachwasserzone am Schachter Bach (Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel, Mai 2016);
- (6) Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005 zur 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 (dBCon aus Kaltenkirchen, vom 06.06.2016);
- (7) Orientierter Baugrundbericht zur Erweiterung des Campingplatzes im Rahmen der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 (Grundbauingenieure Schnoor und Brauer, Breden-bek, vom 11.01.2016 und 27.05.2016);
- (8) Entwässerungskonzept zur 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 (IPP, Kiel, vom 06.06.2016);
- (9) Verkehrsgutachten zur Erschließung der 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 sowie des B- Planes Nr. 23 (Wasser- und Verkehrs Kontor GmbH aus Neumünster, vom 30.09.2016).

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut:	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in:
Mensch und Erholung	Auswirkungen auf das Wohnumfeld und der Erholungsfunktion, vorhandene Raumnutzung, Verkehrsaufkommen, Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm, Lärmaufkommen während der Bauphase, Immissionsschutz	(1b), (2a), (2b), (4), (5), (6), (9)
Tiere	Verlust von Tierlebensräumen durch Bauvorhaben, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten, Artenvielfalt	(1b), (2b), (3), (4)
Pflanzen	Biotoptypen, Baumreihen, Bewertung und Beinträchtigung	(1b), (2b), (3), (4)
Biologische Vielfalt	gesetzlich geschützte Biotope und Naturräume, Ausgleichsmaßnahmen	(2b), (3), (4), (5)
Boden	Bodenarten- und typen, Baugrundbewertung, Ausgleichsmaßnahmen	(1a), (1b), (2a), (2b), (4), (7)
Wasser	Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung, Altlasten	(1b), (2b), (4), (5), (7), (8)
Klima und Luft	Temperatur und Niederschlag, Veränderung des Lokalklimas	(1b), (2b), (4)
Landschaftsbild	Siedlungs- und Landschaftswandel, Veränderung und Beeinträchtigung des Ortsbildes	(1a), (1b), (2b), (4)
Kulturgüter und Sachgüter	Berücksichtigung und Behandlung archäologischer Denkmäler	(2a), (2b), (4), (5)
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen z.B. zwischen Tier- und Pflanzenwelt	(1a), (1b), (2b)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrage

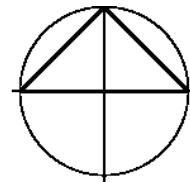
gez.: Behnke

Jördis Behnke
(FB III – Bauen und Umwelt)

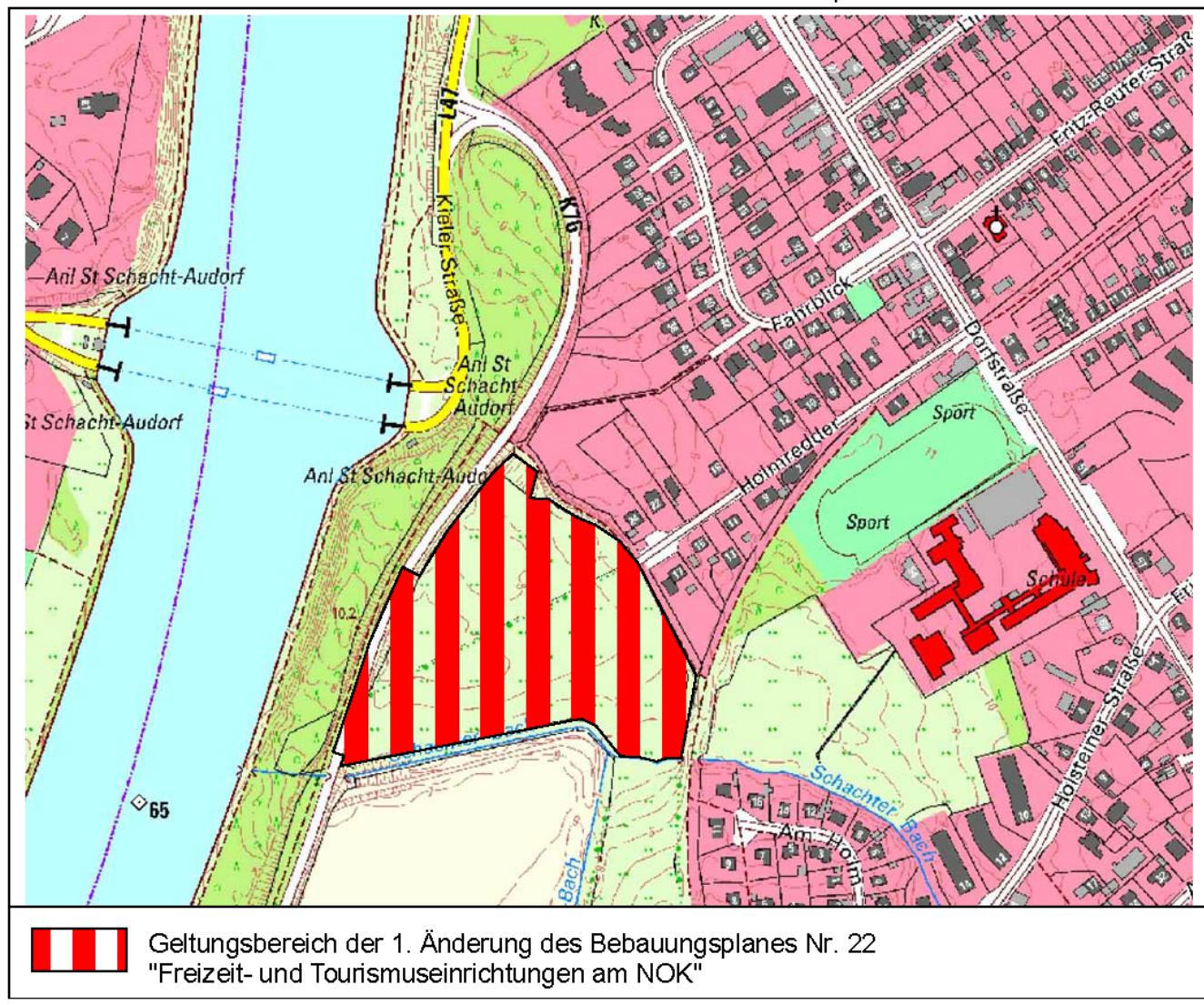
Anlagen:

- Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22

Anlage:



M 1 : 5000



B E K A N N T M A C H U N G

I.

1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G

d e r

Gemeinde Bovenau

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 04.07.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge		
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf	

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	227.300 €	---	1.508.600 €	1.735.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.200 €	---	1.611.500 €	1.774.700 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	---	64.100 €	102.900 €	38.800 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.300 €	---	1.492.200 €	1.719.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.200 €	---	1.381.900 €	1.545.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	77.000 €	---	0 €	77.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	235.200 €	---	55.700 €	290.900 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Bovenau, 04.07.2016

gez. Liebsch
(Jürgen Liebsch)
Bürgermeister

II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Bovenau, 04.07.2016

gez. Liebsch
(Jürgen Liebsch)
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

I.

1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G

d e r

Gemeinde Schacht-Audorf

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 29.06.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegen- über bis- her	nunmehr festge- setzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	---	---	6.133.100 €	6.133.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	288.000 €	---	7.776.600 €	8.064.600 €
Jahresüberschuss	---	---	---	---
Jahresfehlbetrag	288.000 €	---	1.643.500 €	1.931.500 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	---	6.122.700 €	6.122.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.000 €	---	7.106.200 €	7.394.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.000 €	---	2.093.600 €	2.158.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.182.300 €	---	2.412.800 €	3.595.100 €

§ 2

Unverändert

§ 3

Unverändert

§ 4

Unverändert

§ 5

Unverändert

Schacht-Audorf, den 04.07.2016

gez. Jacob
Sabrina Jacob
(Bürgermeisterin)

II.

Der zu dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung gehörende 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schacht-Audorf, den 04.07.2016

gez. Jacob
Sabrina Jacob
(Bürgermeisterin)